

# **Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft -**

Anforderungen

an das Zweite Gesetz zur Regelung des  
Urheberrechts in der  
Informationsgesellschaft

Herausgegeben von  
Ulrich Sieber und Thomas Hoeren

März 2005

**Beiträge zur Hochschulpolitik 2/2005**

Diese Publikation beschreibt Anforderungen von Bildung und Wissenschaft an das Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft.

This publication describes demands of education and science concerning the second act for the regulation of copyright in the information society.

Zitiervorschlag:  
Ulrich Sieber: Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft – Die Anforderungen eines modernen Unterrichts, in: Ulrich Sieber / Thomas Hoeren (Hrsg.): Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft, Bonn: Hochschulrektorenkonferenz (Beiträge zur Hochschulpolitik 2/2005).

## **Beiträge zur Hochschulpolitik 2/2005**

Herausgegeben von der  
Hochschulrektorenkonferenz

Redaktion:  
Rechtsanwalt Frank Michael Höfinger  
Rechtsanwalt Markus Brammer, LL.M.

Ahrstr. 39, 53175 Bonn  
Tel.: 0228/887-0  
Fax: 0228/887-110  
[www.hrk.de](http://www.hrk.de)

Bonn, März 2005

Dieser Band wird unter einer Creative Commons - Lizenz (Namensnennung – nicht kommerziell – keine Bearbeitung) lizenziert. Die Lizenz ist abrufbar unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/de/> oder anzufordern bei: Creative Commons, 559 Nathan Abbott Way, Stanford, California 94305, USA.

**ISBN 3-938738-00-6**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Geleitwort</b>	<b>5</b>
Professor Dr. Peter Gaehtgens	
<b>Vorwort der Herausgeber</b>	<b>7</b>
Prof. Dr. Ulrich Sieber / Prof. Dr. Thomas Hoeren	
<b>Einführung</b>	<b>9</b>
Die Vernachlässigung der Interessen von Wissenschaft und Bildung bei der Reform des Urheberrechts Prof. Dr. Ulrich Sieber	
<b>Vorträge</b>	<b>12</b>
<b>Der Wissenschaftler als Autor</b>	<b>12</b>
Überlegungen zum Referentenentwurf für ein Zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft Prof. Dr. Thomas Hoeren / Ass. jur. Jan K. Köcher	
<b>Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft</b>	<b>19</b>
Die Anforderungen eines modernen Unterrichts Prof. Dr. Ulrich Sieber	
<b>Die Entrechtung der Wissenschaften</b>	<b>35</b>
Konsequenzen aus der Novellierung des Urheberrechts für die Geisteswissenschaften Prof. Dr. Gerhard Lauer	
<b>Gefahren von vorgesehenen Bestimmungen des 2. Korbs der Urheberrechtsänderungen für die wissenschaftliche Literaturversorgung</b>	<b>41</b>
Prof. Dr. Dr. h.c. Elmar Mittler	
<b>Ergänzende Materialien</b>	<b>47</b>
<b>Memorandum zur Berücksichtigung der Interessen des Bildungsbereichs bei der Reform des Urheberrechts</b>	<b>47</b>
Prof. Dr. Ulrich Sieber	

Stellungnahme der Kultusministerkonferenz zum Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft in der Fassung vom 27.09.2004	88
Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 27.09.2004 Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“	108
Rechtsvergleichende Aspekte: Der Blick über den Tellerrand Prof. Dr. Thomas Hoeren	166
Urheberrecht und Wissenschaft Prof. Dr. Reto M. Hilty	174
Die Autoren	193

# Geleitwort

**Professor Dr. Peter Gahtgens**

Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Zur Umsetzung der [EU-Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft](#) beabsichtigt der Bundesgesetzgeber, das deutsche Urheberrecht in mehreren Schritten („Körben“) an die Erfordernisse der Informationsgesellschaft anzupassen. Am 27.09.2004 wurde der Referentenentwurf für das „Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ („zweiter Korb“) vorgelegt. Der Kabinettsentwurf soll im April 2005 verabschiedet werden. Für das parlamentarische Anhörungsverfahren legt die Hochschulrektorenkonferenz diesen „Reader“ zum Urheberrecht vor.

Bei dem derzeitigen Übergang vom Druckzeitalter zum digitalen Informationszeitalter besteht die Gefahr, dass die bisher im Urheberrecht für gedruckte Medien (Bücher und Zeitschriften) bestehenden Zugangsprivilegien insbesondere von Bildung und Wissenschaft entsprechend den Interessen großer Wissenschaftsverlage bei digitalen Publikationen nicht beibehalten werden. Konkret heißt das z.B., dass ein Zeitschriftenaufsatz, welcher bisher gegen eine pauschale Vergütung aus dem Bestands-exemplar kopiert und an eine Seminar- oder Forschergruppe verteilt werden darf, einer Seminar- oder Forschergruppe, wenn er in digitaler Form einmal z.B. auf CD-ROM erworben ist, nach dem Jahre 2006 nicht mehr zugänglich gemacht werden darf, ohne dass jeweils separate Lizenzen mit dem Verlag abgeschlossen werden. Dies ist nur ein Beispiel für eine Reihe von Verschlechterungen in der urheberrechtlichen Situation der Nutzer und Autoren.

Schon im Gesetzgebungsverfahren des „ersten Korbes“ hat das Plädoyer des HRK-Präsidenten zur Erhaltung des § 52 a Urheberrechtsgesetz (UrhG) trotz des mit großem Aufwand geführten Widerstands der Verlage